



Spielordnung der Tennisfreunde Budenheim e.V.

(Stand: 02.09.2021)

§ 1 Spielzeiten

Die Spielanlage ist ab Saisonbeginn ganztags geöffnet. Falls der Zustand es erfordert, können einzelne Plätze vom Vorstand gesperrt werden.

§ 2 Spielberechtigung

Spielberechtigt ist, wer Mitglied der Tennisfreunde Budenheim e.V. und seinen Beitragsverpflichtungen nachgekommen ist sowie Spieler, für die eine gesonderte Vereinbarung mit dem Vorstand der Tennisfreunde Budenheim ausgehandelt wurde (z.B. aktuell die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden (KMW)).

§ 3 Platzbelegung und Spieldauer

Die Platzbelegung für alle Plätze erfolgt über ein Online-Buchungssystem. Nur nach § 2 Spielberechtigte können das System nutzen. Ein Leitfaden zur Anwendung des Online-Buchungssystems wird gesondert bereitgestellt.

Die Belegung kann bis zu einer Woche im Voraus erfolgen. Die maximal zu belegende Spielzeit für Einzel und Doppel wird durch einen Vorstandbeschluss festgelegt. Die Belegung erfolgt über die Eingabe des Namens oder gegebenenfalls Auswahl des oder der Spielpartner. Eine neue Belegung kann erst am Folgetag des Spieltages erfolgen. Beginn und Ende der Spielstunde ist an volle Stunden gebunden.

Einzelne Trainerstunden (ausgenommen feste Trainingseinheiten) gelten als Reservierung des Mitgliedes und sind entsprechend unter dem Namen des Mitglieds zu belegen. Werden Trainingsstunden für Gäste angeboten, so erfolgt die Reservierung durch den Trainer.

Mitglieder, die spielen, ohne eine Belegung vorgenommen zu haben, müssen den Platz räumen, wenn er ordnungsgemäß beansprucht wird.

Steht ein Platz länger als 10 Minuten nach der vorbelegten Zeit bzw. nach der eingetragenen Spielzeit noch leer, so ist die Vorbelegung bzw. die Eintragung verfallen und der Platz kann neu belegt werden.

Beginn und Ende der Spielstunde ist an volle Stunden gebunden.

§ 4 Spielbetrieb / Übungsbetrieb

Finden Turniere oder Medenspiele statt, so können die Tennisplätze ganz oder teilweise gesperrt werden. Die Termine sind dem Terminplan der Tennisfreunde Budenheim zu entnehmen bzw. werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Für das Training von Jugend und Mannschaften werden Plätze zeitlich fest reserviert.

Auch für von den Tennisfreunden Budenheim bestimmten Trainer werden feste Plätze und Zeiten reserviert. Diese Reservierungen sind von den Regelungen zur maximal belegbaren Spielzeit (vgl. §3) ausgenommen.

Entgeltliches/ gewerbliches Training bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand und der beiderseitigen Unterzeichnung einer entsprechenden Trainervereinbarung.

Die Zuweisung der Plätze und Zeiten erfolgt durch den Vorstand. Die Reservierung im Online-Buchungssystem wird ebenfalls durch den Vorstand oder durch den Vorstand beauftragte Person/en durchgeführt.

§ 5 Gästespieler

Gästespieler sind grundsätzlich willkommen.

Gästespieler können keine Online-Buchung vornehmen.

Bei Spiel mit einem Mitglied erfolgt die Belegung über den Namen des Mitglieds.

Sofern ausschließlich Gästespieler spielen, muss die Reservierung über eine vom Vorstand bestimmte Person erfolgen.

Die Nutzung ist in der Gästespielerregelung der Tennisfreunde Budenheim geregelt.

§ 6 Allgemeines

Die Spielordnung wurde aufgestellt, um allen Mitgliedern gleiche Rechte für die Platzbelegung zu erteilen. Faire und sportliche Einstellung wird von allen Mitgliedern erwartet.

Verstöße gegen die Spielordnung werden vom Vorstand geprüft. In diesem Fall kann der Vorstand entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Diese Spielordnung gilt bis auf Weiteres.